

Herzlich willkommen zur...  Appenzell Ausserrhoden

...Einführung in die  
Integrative Sonderschulung IS  
Schuljahr 2010/11  
für  
Schulleitungen  
Lehrpersonen  
Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik  
weitere interessierte Personen (Ressourcen-  
vereinbarung)

Dr. Alexandra Schubert

1. September 2010

## Programm

**Teil 1** 13.30 Uhr – ca. 16.15 Uhr, integrierte Pause

? Definition „Integrative Sonderschulung (IS)“

? Rollenklärungen

? individuelle Ressourcenzuteilung

? Standortbestimmungen

? individuelle Förderplanung

? Weiterbildungsangebote

? Fragen

## Programm

**Teil 2** ca. 16.15 Uhr – ca. 17.00 Uhr

### Coaching

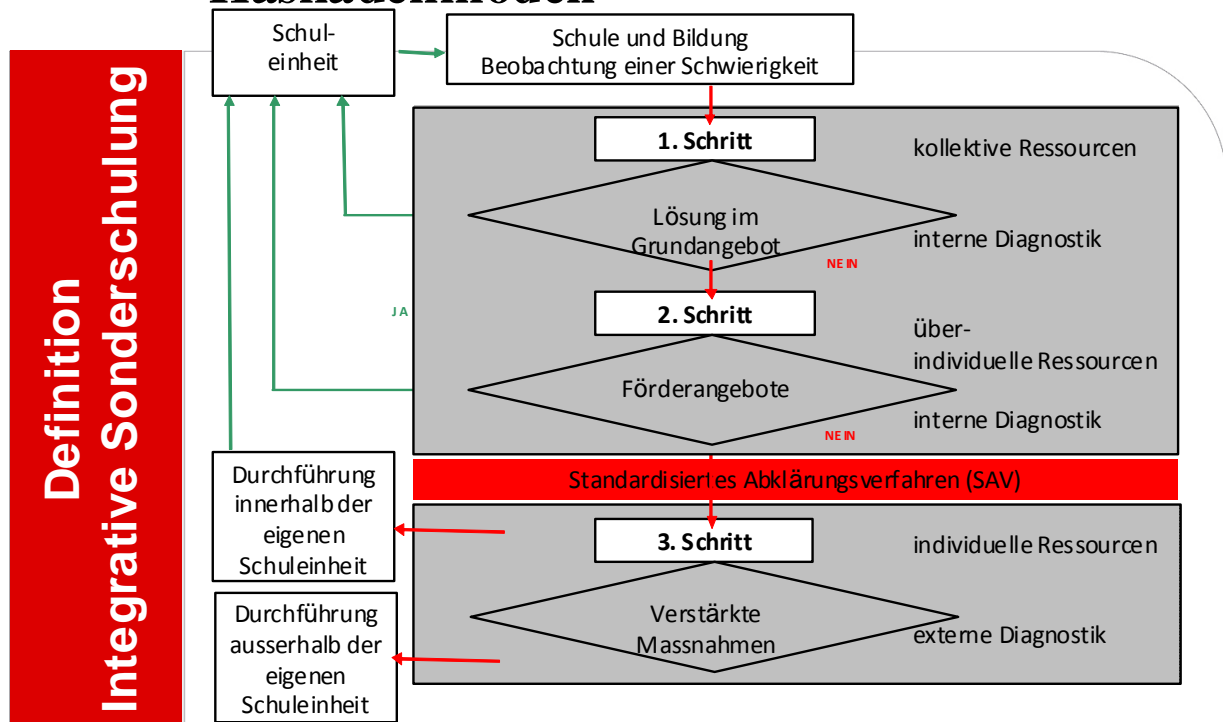
? Input

? Aufteilung in Gruppen

**Teil 3** - max. 17.30 Uhr

? Fragen, Rückblick, Ausblick

# Kaskadenmodell



Einführung in die integrative Sonderschulung (IS), Schuljahr 2010/11, Veranstaltung vom 1. September 2010 / Herisau

4

## ad Kaskadenmodell (Seite 2/2)

- keine Lösung im Grund- und Förderangebot
- Prüfung der „3. Kaskade“
- Beizug des SPD zwingend nötig
- Abklärung durch den SPD als fallführende Stelle (Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs SAV)
- allenfalls Antrag: Zuweisung und Kostengutsprache für verstärkte Massnahmen (Sonderschulmassnahmen) – vorab Besprechung zw. Fachstelle Sonderpädagogik und SPD (ca. Jan.)
- Besprechung aller Situationen von Lernenden mit Anspruchsberechtigung für verstärkte Massnahmen der Gemeinde zw. Schulleitung und FS Sonderpädagogik (ca. Feb./Mrz.)
- Entscheid bezügl. Ausgestaltung der verstärkten Massnahme (integrativ vs. separativ)
- bei Entscheid zur integrativen Ausgestaltung: Festlegung des individuellen Ressourcenpakets (FS Sonderpädagogik auf Antrag der Schulleitung)

Festlegung des individuellen Ressourcenpaketes bei integrativer Ausgestaltung der verstärkten Massnahme durch FS Sonderpädagogik (auf Antrag der Schulleitung):

- Informationsgrundlagen für FS Sonderpädagogik: z. B. Abklärungsergebnisse aus SAV (SPD), bilaterale Besprechung mit HFE (bei Neueintritt in Kindergarten), Protokoll des Standortgesprächs/allenfalls SSG (SL), bilaterale Besprechung mit Fachpersonen für Coaching, Erfahrungswerte
- Informationsgrundlage für SL: z. B. „Kenntnis der Schule“ (Organisation, Klassen, LP, SHPs usw.) / Verantwortung der SL (Aufgabenbereiche: pädagogische, personelle, administrative Führung der Schule), Standortgespräch/allenfalls SSG, Unterrichtsbesuche, Besprechung mit päd. Kernteam, Teilnahme an Coachingsitzungen, bilaterale Besprechung mit Fachstelle Sonderpädagogik

## kommunal Elemente IS / Aufgaben

Rollenklärung  
 LP – SHP – SL (kommunal)  
 Coaching – SPD – FS (kantonal)

### Pädagogisches Kernteam: LP + SHP

- ? Unterrichtsgestaltung
  - ? Informationensammlung
  - ? Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - ? Förderplanung
  - ? Förderung
  - ? Standortbestimmung
  - ? Beurteilung
- Schulleitung**
- ? Ressourcen
  - ? Standortbestimmung
  - ? Aufsicht

## LP Unterrichtsgestaltung

Rollenklärung  
 LP – SHP – SL (kommunal)  
 Coaching – SPD – FS (kantonal)

### Adaptiver Unterricht

- ? Heterogenität der Lernenden
- ? Optimierung der Passung zwischen Bildungsangebot und Nutzungsmöglichkeiten der Lernenden
- ? Adaptiver Unterricht
- ? Massnahmen zur Differenzierung des Unterrichtsangebots
- ? Unterrichtsreformen zur Individualisierung



## **ad Adaptiver Unterricht (Seite 2/3)**

-> Leistungsunterschiede der Lernenden lassen sich nicht ausschliesslich mit unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten erklären

-> Beeinflussung des Lernens durch eine Reihe weiterer Faktoren, die bei der Förderung der Nutzungsmöglichkeiten des Unterrichts berücksichtigt werden müssen

-> Bedingung für die langfristige fachliche Leistungsentwicklung sind die Berücksichtigung von überfachlichen Kompetenzen und dementsprechend die gezielte Förderung der metakognitiven, motivationalen, emotionalen, personalen und sozialen Fähigkeiten sowie der Bereitschaft der einzelnen Lernenden

## **ad Optimierung der Passung zwischen Bildungsangebot und Nutzungsmöglichkeiten der Lernenden**

Ausgehend von der Unterschiedlichkeit der Lernenden ist es nötig, dass die Lehrperson das Angebot den individuellen Nutzungsmöglichkeiten anpasst, um den Lernenden optimale Lerngelegenheiten zu eröffnen. Das Ziel der Optimierung der Passung zwischen dem Bildungsangebot und den Nutzungsmöglichkeiten der Lernenden wird mit adaptivem Unterricht angestrebt.

## **ad Adaptiver Unterricht**

- Die Forderung nach Individualisierung ist nicht neu. Prominent postuliert wurde die Orientierung des Unterrichts am einzelnen Kind/Jugendlichen durch Vertreterinnen und Vertreter der Reformpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In verschiedenen Unterrichtskonzepten der Reformpädagogik finden sich Vorschläge zur Individualisierung des Unterrichts im Sinne einer Anpassung des Lernangebots an die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie eines Anknüpfens an die Interessen der Lernenden.
- Adaptiver Unterricht trägt den individuellen Lernvoraussetzungen und –bedürfnissen Rechnung, indem verschiedene Massnahmen zur Differenzierung des Unterrichts eingesetzt werden.
- Voraussetzungen für eine adaptive Unterrichtsgestaltung auf der Seite der Lehrperson sind ein Repertoire an entsprechenden Methoden, Sachkompetenz und die damit verknüpfte diagnostische Kompetenz. Diese Kompetenzen befähigen die Lehrperson zur Gestaltung eines innerhalb der Lerngruppe differenzierenden Unterrichts, der auf die individuellen Lern- und Verstehensprozesse abzielt und den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen Rechnung trägt.

-> Der Aufbau von individualisierenden Lernumgebungen, welche auf eine hohe Verstehensintensität und auf die Selbststeuerung der Lernenden ausgerichtet sind, entspricht dem aktuellen Erkenntnisstand der Lehr-Lernpsychologie. Es besteht ein breiter Konsens in Bezug auf die Bedeutung der individualisierenden Unterrichtsgestaltung für den Aufbau der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

-> Mit der Individualisierung im Unterricht wird die optimale Förderung der Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverband angestrebt und damit auch den Bestrebungen nach einer kognitiv aktivierenden und schülerorientierten Unterrichtsgestaltung entsprochen, welche neben der klaren Strukturierung des Unterrichts und dessen Inhalten sowie der effizienten Klassenführung als empirisch abgesichertes Merkmal guten Unterrichts gilt.

-> Auch in Meta-Analysen der Unterrichtsforschung bestätigt sich die Bedeutung der adaptiven, individualisierenden Unterrichtsgestaltung für die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

## **ad Adaptiver Unterricht (Seite 3/3)**

### **ad Massnahmen zur Differenzierung des Unterrichtsangebots**

Die Adaptivität des Unterrichts kann über unterschiedliche Differenzierungsmassnahmen angestrebt werden. Entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Adaptivität des Unterrichts werden im deutschsprachigen Raum seit den 1970er-Jahren im Rahmen von Bemühungen zur Differenzierung des Unterrichts diskutiert. Meist praxisorientiert werden verschiedene Möglichkeiten zur Differenzierung aufgezeigt, die sich auf unterschiedliche Merkmale des Unterrichtsangebots beziehen:

- Inhaltliche Differenzierung: Schwierigkeitsgrad, Stoffumfang, Lernziele usw.
- Methodische Differenzierung: Unterrichtsmethode, Anzahl Durchgänge, Form und Grad der Unterstützung usw.
- Mediale Differenzierung: Arbeitsmaterialien, Lehrmittel, Hilfsmittel, Repräsentationsebenen, Abstraktionsgrad der Medien usw.
- Soziale Differenzierung: Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten usw.

Die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen zur Differenzierung des Lernangebots kann von der Differenzierung von einzelnen Phasen der selbständigen Schülerarbeit bis hin zur konsequenten lernerorientierten Unterrichtsgestaltung reichen.

ad Unterrichtsreformen zur Individualisierung des Lernens: Öffnung des Unterrichts, Erweiterte Lehr- und Lernformen

Die Öffnung des Unterrichts ist nicht mit der Differenzierung gleichzusetzen, sondern bedient sich unterschiedlicher Differenzierungsmassnahmen mit dem Ziel einer Reform des Unterrichts im Hinblick auf eine erhöhte Aktivierung und Selbständigkeit der Lernenden, die Mitverantwortung für die Qualität der Lernprozesse sowie die Verbindung des Lernens in der Schule mit der Lebenswelt der Lernenden. Die Öffnung des Unterrichts bezieht sich auf die folgenden Ebenen:

- Methodisch-organisatorische Öffnung, z. B. Freiräume zur Bearbeitung von Aufgaben, unterschiedliche Zugangsweisen und Lernwege, individuelle Unterstützungsformen, unterschiedliche Sozialformen
- Didaktisch-inhaltliche Öffnung: z. B. Zulässigkeit verschiedener Varianten bei der Lösung von Aufgaben, unterschiedliche Inhalte und Lernziele
- Pädagogisch-curriculare Öffnung: z. B. (Mit-)Entscheidung der Schülerinnen und Schüler bei der Festlegung von Inhalten, Zielen, Kriterien, Formen und Rahmenbedingungen der Arbeit

In der Schweiz werden unter dem Begriff der „Erweiterten Lehr- und Lernformen (ELF)“ Formen der Öffnung des Unterrichts und dessen Zielkriterien diskutiert. Die ELF entstanden aus der Praxis und bedienen sich zum Teil reformpädagogischer Konzepte und Unterrichtsmethoden. Zentrale Zielsetzungen des Unterrichts mit ELF sind dabei

- Erhöhung des Selbststeuerungsgrades der Lernenden
- Erhöhung der Adaptivität des Unterrichts
- Förderung der Lernkompetenzen
- Hohe Eigenaktivität der Lernenden

Die ELF umfassen ein mannigfaltiges Spektrum; mögliche Formen sind z. B. Postenarbeit, Freiarbeit, Werkstattunterricht, Lernverträge, Wochenplan, Projektunterricht, Gruppenpuzzle, reziprokes Lehren oder Planspiel.

(Reusser K., Adaptiver Unterricht mit Arbeitsplänen, 2007)

-> Wer Interesse an dem 34seitigen „Theorieteil zur DVD: Adaptiver Unterricht mit Arbeitsplänen“ und der dazugehörigen DVD (Reusser 2007) hat, meldet sich bitte bei Alexandra Schubert.

## SHP Informationensammlung, Förderung

Rollenklärung  
 LP – SHP – SL (kommunal)  
 Coaching – SPD – FS (kantonal)

### Übergabe (Neueintritt, Wechsel im Team)

? „Holschuld“ ? bis Ende Juni

### (Inter-/intradisziplinäre) Zusammenarbeit

? institutionalisiert ? laufend



### Förderplanung / Förderung

? interdisziplinär abgestützte schriftliche Förderplanung unter Partizipation der Erziehungsberechtigten ? bis Ende 1./3. Quartal

### Standortgespräch, Beurteilung

? Mitwirkung Vorbereitung, Teilnahme



Einführung in die integrative Sonderschulung (IS), Schuljahr 2010/11, Veranstaltung vom 1. September 2010 / Herisau

7

ad SHP: Informationssammlung, Förderung (Seite 2/3)

ad (inter-/intradisziplinäre) Zusammenarbeit (Fortsetzung von Seite 1)

- Erstellen der Kurzprotokolle zu den Besprechungen → Ablage in Lernenden-Akte
- Organisation und Leitung des Interdisziplinären Runden Tisch (IRT) als Grundlage zur Erarbeitung der Förderplanung
- Erstellen des Kurzprotokolls zum IRT → Ablage in Lernenden-Akte
- institutionalisiert vereinbarte und ausgewiesene Zeitgefässe zur Besprechung und Reflexion der Integration mit der/den Lehrenden (Pädagogisches Kernteam, weitere beteiligte Lehrende)
- Erstellen der Kurzprotokolle zu den Besprechungen → Ablage in Lernenden-Akte
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung mit der/den Lehrenden
- institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Personen des pädagogischen Kernteams sowie den weiteren Fachpersonen gem. Auflistung in der Ressourcenvereinbarung
- Erstellen des Kurzprotokolls zur interdisziplinären Zusammenarbeit → Ablage in Lernenden-Akte
- Austausch u. Zusammenarbeit innerh. der Disziplin/des Tätigkeitsbereichs
- Zusammenarbeit mit der Fachperson für Coaching

Elternarbeit

- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zur Besprechung des Vorgehens bei der Erarbeitung der Förderplanung
- Einholen der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zu Förderzielen und Schwerpunktsetzung (Partizipation)
- Erstellen des Kurzprotokolls zur Partizipation der Erziehungsberechtigten bei der Erstellung der Förderplanung für das Semester → Ablage in Lernenden-Akte

- Besprechung der Förderziele und Schwerpunktsetzung aus deren Sicht mit den Erziehungsberechtigten, Kurzprotokoll+Ablage
- regelmässiger Kontakt für den Austausch mit den Erziehungsberechtigten während der Umsetzung des Förderplans, Beratung u. Unterstützung der E.
- Erstellen des Kurzprotokolls zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten → Ablage in Lernenden-Akte

### **ad SHP: Informationssammlung, Förderung (Seite 3/3)**

#### **ad Förderplanung**

Erarbeitung und Verschriftlichung einer interdisziplinär abgestützten und mit den Erziehungsberechtigten abgesprochenen Förderplanung für jeweils ein Schulsemester ► bis Ende 1. Quartal und Ende 3. Quartal des Schuljahres

- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zur Besprechung des Vorgehens bei der Erarbeitung der Förderplanung
- Kontaktaufnahme mit allen in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Fachpersonen zur Vereinbarung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Organisation und Leitung des Interdisziplinären Runden Tisch (IRT) als Grundlage zur Erarbeitung der Förderplanung
- Einholen der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zu Förderzielen und Schwerpunktsetzung (Partizipation)
- Erarbeitung der individuellen Förderplanung für das laufende Schulsemester mittels geeignetem Instrument zur Förderplanung
- Einholen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem schriftlichen Förderplan für das laufende Semester
- Besprechung der Förderplanung mit der Fachperson für Coaching

[In der Startphase (1. Semester) ist Coaching zwingender Bestandteil der Ressourcenvereinbarung]

- Einholen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem schriftlichen Förderplan für das laufende Semester
- Ablage des Förderplans in der Lernenden-Akte
- Operationalisierung, Umsetzung, Reflexion unter Inanspruchnahme der Fachperson für Coaching

[Unterstützung der Ressourcen und Selbstentfaltung, Ermöglichung von gemeinsamem und eigenständigem Lernen inkl. Bereitstellung des erforderl. Materials (Budget gem. Finanzvereinbarung) u. a.]

#### **ad Standortgespräch, Beurteilung**

- Vorbereitung der und Teilnahme an der Standortbestimmung (bis Ende Dezember) und am Beurteilungsgespräch (3. Quartal)

Beurteilung, Zeugnis

vgl. Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden vom 6. Aug. 2009

- Lernende mit Verstärkten Massnahmen erhalten reguläre Zeugnisse. Die Unterrichtsfächer mit individuellen Lernzielen werden in den Zeugnissen eingetragen. Anstelle der Beurteilung mit Noten werden in einem Lernbericht die individuellen Lernziele beschrieben und beurteilt. Dieser Lernbericht wird dem Zeugnis beigelegt.
- Erstellen des Lernberichts mit Bezug zur Förderplanung und Transparenz bezügl. der Förderziele (für jene Unterrichtsfächer, für welche individuelle Lernziele beschrieben wurden)



## SL Ressourcen, Verantwortung

Rollenklärung

LP – SHP – SL (kommunal)  
Coaching – SPD – FS (kantonal)

### Ressourcen

? Antrag an FS Sonderpädagogik

? Bereitstellung

? **direkte vorgesetzte**

**Stelle des päd. Kernteams**

### Standortbestimmung

? Leitung

### Aufsicht / Controlling

? Verantwortung gem. Aufgaben SL

Schulleiter/in sein

Kopierverbot 20



**Heute  
Schulleiter/in  
sein**

- ▷ „General Management“
- ▷ Pädagog. Positionierung
- ▷ Organisationsentwicklung
- ▷ Controlling
- ▷ Benchmarking
- ▷ Ressourcen-Optimierung
- ▷ Innovationskompetenz
- ▷ Dialogbereitschaft
- ▷ Nähe zu allen Schulpartnern

Schulwissen-Handbuch 2010/11 Seite 231

**ad SL: Ressourcen, Verantwortung (Seite 2/3)**

### Bereitstellung der Ressourcen

Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auf Grundlage der Vereinbarung mit der FS Sonderpädagogik im Rahmen der „Frühjahrssitzung“ ► zwischen März und Mai

- Anpassungen von Arbeitsverträgen bezügl. Pensum und Aufgaben
- Neuanstellungen, Vertragsauflösungen
- allenfalls Kontaktaufnahme mit der FS Sonderpädagogik zur Abklärung von Zulassungen (Qualifikation) von Mitarbeitenden in der Ressourcenvereinbarung
- Information der FS Sonderpädagogik bezügl. Namen und Pensum der Mitarbeitenden zur Ausstellung der Ressourcen- sowie der Finanzvereinbarung

### Anpassung der Ressourcenvereinbarung während des Schuljahres

Die Ressourcenvereinbarungen werden grundsätzl. für ein Schuljahr ausgestellt. Bei allfälliger Notwendigkeit zur Überprüfung einer Veränderung des Ressourcenpaketes während des Schuljahres wird eine Sitzung, anlässlich der alle in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Personen angehört werden, einberufen (Leitung: SL). ► bei zwingender Notwendigkeit

- Information der FS Sonderpädagogik vor Einberufung der Therapiesitzung
- Einladung der/des zuständigen Mitarbeitenden des SPD
- Einladung aller in der Ressourcenvereinbarung aufgelisteten Fachpersonen
- Leitung der Therapiesitzung, Protokoll
- Kontaktaufnahme mit der FS Sonderpädagogik bezügl. Resultat der Therapiesitzung (Kopie Protokoll)
- allenfalls Beantragung einer Anpassung der Ressourcenvereinbarung, allenfalls Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Durchführungsstelle VS) bzw. FS Sonderpädagogik (andere Durchführungsstelle) bzw. Dritte (z. B. med. Therapien)

### **ad Standortbestimmung** (Verantwortung SL: Einladung, Leitung, Protokoll)

Die Standortbestimmung findet bis längstens Ende Dezember statt. Sie bietet Informationen als Grundlage zur Beantragung des Ressourcenpaketes im nächsten Schuljahr bei Verlängerung der Verstärkten Massnahmen.

- Inhalt: Reflexion der Integration aus Sicht der Erziehungsberechtigten und der Schule unter Begleitung der zuständigen Fachperson für Schulpsychologie, Planung der nächsten Zielsetzungen der Integration (Förderplanung 2. Semester)
- Themen: Austausch der Sichtweisen, Überprüfung der Entwicklung anhand der Förderplanung, Sach- / Selbst- / Sozialkompetenz, eigenständiges Lernen und Nachahmung, Wohlbefinden und Störungsbewusstsein usw.
- Teilnehmende Personen sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrperson(en), die Fachperson für Schulische Heilpädagogik (mit Informationen der TherapeutInnen), die Schulleitung und der SPD

-> vgl. Schulisches Standortgespräch (SSG): Einführung in den Gemeinden Herisau, Heiden, und Reute für Integrative Sonderschulung per Schuljahr 2010/11 (Weiterbildungsveranstaltung im November 2010, erstmalige Anwendung im Dezember 2010)

### **ad SL: Ressourcen, Verantwortung** (Seite 3/3)

#### **ad Aufsicht & Controlling**

Die Aufsicht über die Sonderschulung liegt im Aufgabenbereich der FS Sonderpädagogik.

Die Schulleitung hat die administrative, organisatorische und pädagogische

Hauptverantwortung sowie die Aufsicht für die Förderung der/des Lernenden mit Verstärkten Massnahmen. ► laufend

- Übergabeprotokoll für neu eintretende Lernende mit Verstärkten Massnahmen bzw. bei Wechsel der Lehrenden liegt vor bis Ende Juni (Lernenden-Akte)
- institutionalisiert vereinbarte und ausgewiesene Zeitgefässe zur Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und SHP (Besprechung und Reflexion der Integration, gemeinsame Vor- und Nachbereitung) sind definiert, die entsprechenden Kurzprotokolle liegen vor (Lernenden-Akte)
- schriftliche Förderplanung für die/den Lernende/n mit VM inkl. Protokoll zum Interdisziplinären Runden Tisch IRT sowie zur Partizipation der Erziehungsberechtigten liegt vor bis Ende des 1. Quartals (für das 1. Semester des Schuljahres) bzw. Ende des 3. Quartals (für das 2. Semester des Schuljahres) (Lernenden-Akte)
- Protokoll der Standortbestimmung liegt vor bis Ende Dezember (Lernenden-Akte)
- Erfüllung der Qualitätsziele und -indikatoren, Infoquellen zur Zielerreichung sind jederzeit aus der Lernenden-Akte ersichtlich und für den Schulpsychologischen Dienst und die FS Sonderpädagogik einsehbar

## kantonal

## Elemente IS / Aufgaben

<b>Rollenklärung</b> <b>LP – SHP – SL (kommunal)</b> <b>Coaching – SPD – FS (kantonal)</b>	<b>Coaching</b> ? Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderplanung ? Unterstützung bei der Umsetzung der Förderplanung ? Fachberatung ? Zusammenarbeit	<b>SPD</b> ? Unterstützung in schwierigen Situationen ? Antragsteller u. a. für Verstärkte Massnahmen  <b>FS Sonderpädagogik</b> ? Zuweisung ? Aufsicht
--	---	---

Einführung in die integrative Sonderschulung (IS), Schuljahr 2010/11, Veranstaltung vom 1. September 2010 / Herisau

9

### ad kantonal: Elemente IS / Aufgaben (Seite 2/3)

#### ad Coaching

#### ad Interaktion, Integration

- Ziele IS/Integration
- Methodik/Didaktik (Lehr-/Lernformen)
- bewusste/unbewusste Interaktion
- Integrationsfördernde Verhaltensweisen
- Akzeptationsprozess/Partzipation
- integrative Dynamik
- Imitation/eigenständiges Lernen

#### ad Zusammenarbeit innerhalb des IS-Settings

- Zusammenarbeit Päd. Kernteam (LP, SHP; z. B. Lektionen mit/ohne Anwesenheit SHP; Rollen/Aufgaben LP/SHP)
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Ressourcenorientierung
- Vorbereitung/Nachbereitung/Austausch Elternarbeit (insbes. Akzeptationsprozess)

#### ad Zusammenarbeit mit FS Sonderpädagogik (Auftraggeber)

- Fallbesprechungen (1. Semester)
- Sitzungen Austausch Coaching
- Rückmeldungen bei bes. Vorkommnissen
- fak. Weiterbildungen für IS-Teams

### **Coaching ist nicht...**

- ≠ SPD, SL, TherapeutIn, Fachstelle (Abgrenzung zu Aufgaben/Kompetenzen anderer Stellen)
- ≠ Überprüfung, Kontrolle, Aufsicht (Unterstützung ≠ Controlling/dennoch allf. besondere Vorkommnisse an FS)
- ≠ vorgesetzte Stelle (keine Weisungsbefugnis)
- ≠ Übernahme Aufgaben SHP u/o LP (z. B. Bereich Unterricht, Elternarbeit), jedoch Know-how zur Stärkung der Personen im päd. Kernteam einbringen
- ≠ Öffentlichkeitsarbeit
- ≠ Gestaltung kantonale Rahmenbedingungen
- ≠ Evaluation

### **Rahmenbedingungen Coaching**

- Unterrichtsbesuch, Austausch, Feedback, Besprechungen usw.
- Fokus IS-Schülerin/-Schüler (Coaching als individuelle Ressourcen vs. kollektive Ressource)

[Einsatz SHP am IS-Kind/für die Klasse gem. Förderplanung]

### **ad kantonal: Elemente IS / Aufgaben (Seite 3/3)**

#### **SPD**

- Beizug in anspruchsvollen Situationen / zur Unterstützung bei Problemstellungen
- allenfalls Abklärung der Situation in Bezug auf Anspruchsberechtigung für Verstärkte Massnahmen mittels SAV
- Antrag z. H. Fachstelle Sonderpädagogik zur Zuweisung zu und Kostengutsprache für Verstärkte Massnahmen
- ≠ Anmeldung IS möglich
- Begleitung der Verstärkten Massnahmen
- Teilnahme an Standortbestimmungen zu Lernenden mit Verstärkten Massnahmen (integrativ, in Institutionen)
- bilaterale Fallbesprechungen mit Fachstelle Sonderpädagogik
- Überprüfung Anspruchsberechtigung für Verlängerungen von Verstärkten Massnahmen mittels SAV

#### **FS Sonderpädagogik**

- bilaterale Fallbesprechungen mit SPD
- bilaterale Fallbesprechungen mit Fachpersonen Coaching
- Zuweisung zu und Kostengutsprache für Verstärkte Massnahmen auf Antrag SPD infolge SAV
- bilaterale Besprechungen mit Schulleitungen zur Ausgestaltung der Verstärkten Massnahmen
- Prüfung Antrag Schulleitung zu den individuellen Ressourcenpaketen bei integrativer Ausgestaltung der Verstärkten Massnahmen
- Zuweisung zu integrativer Schulung inkl. Festlegung der individuellen Ressourcenpakete (Ressourcenvereinbarung, Finanzvereinbarung)
- Zuweisung in Institutionen der Sonderschulung
- Koordinationsstelle Sonderschulung / Verstärkte Massnahmen AR (IVSE)
- Aufsicht Sonderschulung / Verstärkte Massnahmen

## Individuelle Ressourcenzuteilung

### Individuelle Ressourcen

- ? integrative Sonderschulung löst individuelle Ressourcen aus
- ? Grundlage: Förderbedarf des IS-Kindes bzw. –Jugendlichen infolge Festlegung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele
- ? organisatorischer Einsatz der Personen aus der Ressourcenvereinbarung
- ? Grundlage: Förderplanung, Festlegung der Förderziele → Operationalisierung / Umsetzung

## Förderplanung

### Förderplanung

- ? integrative Sonderschulung löst individuelle Ressourcen aus
- ? Grundlage: Förderbedarf des IS-Kindes bzw. –Jugendlichen infolge Festlegung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele
- ? organisatorischer Einsatz der Personen aus der Ressourcenvereinbarung
- ? Grundlage: Förderplanung, Festlegung der Förderziele → Operationalisierung / Umsetzung

## **ad Förderplanung (Seite 2/3)**

- Aus der Förderplanung wird ersichtlich, in welchen Bereichen welche Zielsetzungen gemacht werden. Dies bestimmt auch den Einsatz der Fachpersonen aus dem individuellen Ressourcenpaket (z. B. soziale Kompetenzen, Interaktion; Mengenbegriff und Zahlenraum) – Unterrichtsfach, Förderort/Raum, Einzelförderung/Kleingruppen/Team-Teaching.
- Die schriftliche Förderplanung bietet die Grundlage für die Standortbestimmung im Dezember und das Beurteilungsgespräch im 2. Semester des Schuljahres. U. a. wird anhand der formulierten Bildungs- und Entwicklungsziele und festgelegten Förderziele sowie deren Erreichung ein Hinweis auf nötige Ressourcen zur Erreichung der Ziele ersichtlich. Insofern steht die differenzierte individualisierte Förderplanung auch in Zusammenhang mit der Festlegung der Ressourcenpakete.
- Beurteilung: Im Zeugnis von IS-Lernenden ist der entsprechende Vermerk anzukreuzen. Jene Unterrichtsfächer, in welchen die/der IS-Lernende entlang der individuellen Förderplanung und ihrer/seiner individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele gefördert wird, werden im Zeugnisformular nicht benotet, sondern mittels verbaler Beurteilung im dem Zeugnis angehängten Formular zur individuellen Förderung beschrieben. Das Formular für individuelle Lernziele ist zwingender Bestandteil des Zeugnisses.

## **ad Förderplanung (Seite 3/3)**

### **Exkurs: Beurteilung**

#### **vgl. Weisungen zur Beurteilung:**

Art. 4

5 Lernziele – Individuelle Lernziele

1 Die Beurteilungen richten sich grundsätzlich nach den im Lehrplan festgelegten Stufenlernzielen. Die in den Beurteilungsbogen aufgeführten Lernziele sind aus dem Lehrplan abgeleitet. Die Lehrpersonen haben einen Handlungsspielraum, zu welchem Zeitpunkt sie die im Lehrplan aufgeführten Lernziele mit den Lernenden erreichen wollen.

2 Sind einzelne Lernende in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik nicht in der Lage, auch mit unterstützenden Massnahmen die Lernziele der Klasse/Stufe zu erreichen, können die fachbezogenen Anforderungen an diese Lernenden auf individuelle Lernziele ausgerichtet werden. Dies setzt eine entsprechende Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes voraus.

3 ...

4 Im Zeugnis wird auf der Seite „Fachleistungen“ angegeben, in welchem Fach oder in welchen Fächern nach individuellen Lernzielen unterrichtet und beurteilt wird. Die Lernziele in diesen Fächern werden auf einem speziellen Formular festgehalten. Die Beurteilung der individuellen Lernziele erfolgt ohne Noten. Andere Massnahmen der individuellen Förderung, z. B. Massnahmen der Differenzierung und Individualisierung, werden nicht festgehalten.

5 Abs. 4 gilt sinngemäss auch für Lernende, die mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen in den Regelklassen integriert oder in Sonderschulen unterrichtet werden und für fremdsprachige Lernende im Fach Deutsch bis längstens zu ihrem dritten Aufenthaltsjahr im deutschen Sprachgebiet.

Art. 21 Abgrenzung der Beurteilung zu anderen Verfahren

1 Massnahmen bei Verstössen von Lernenden gegen Ordnung und Disziplin (Art. 26 Schulverordnung) oder zu Schulversäumnissen, Urlaub (Art. 30 Schulverordnung) sind als von der Beurteilung zu trennende Verfahren zu behandeln.

2 Insbesondere sind in den Zeugnissen keine Hinweise auf solche andere Verfahren aufzuführen.

- Fremdsprachen: Wie für alle Lernenden kann auch für IS-Lernende nicht grundsätzlich eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht entschieden werden. Vielmehr wird auf Grundlage der individuellen Förderplanung entschieden, welche Bedeutung welchem Fachbereich zukommt und welche Lernziele angestrebt werden. Soll die integrative Sonderschulung ein Äquivalent zur Sonderschulung in einer Institution sein, ist eine individualisierte Handhabung nötig (vgl. Heilpädagogische Schule (= dzt. IS-Klientel); tipiti/Lindenhof)

## Standortbestimmung

Standortbestimmung Nov./Dez.  
Beurteilungsgespräch 3. Quartal

? **Standortbestimmung November/Dezember**

? **Zweck:** institutionalisierter Austausch der Beteiligten über Förderung, Bildungs- und Entwicklungsziele der/des IS-Lernenden im schulischen und familiären Umfeld  
≠ Festlegung Anspruchsberechtigung VM oder Ressourcenpaket für folgendes Schuljahr

? **Teilnehmende Personen:**

Erziehungsberechtigte, LP, SHP, SL, SPD;  
bei Notwendigkeit zusätzlich TherapeutInnen

## Weiterbildung

### Weiterbildung

? **2 – 3 Weiterbildungsangebote IS im Schuljahr 2010/11**

mögliche Themen

? **Förderplanung**

? **SSG**

? **Integration – Partizipation – Akzeptationsprozesse**

? **Erfahrungsaustausch**



Pause:

Ideen-  
sammlung

## Coaching

### Coaching

? **Grundidee**

= **Unterstützung der Förderung der IS-L.**

= **zentrales Element Förderplanung (Unterstützung bei der Erarbeitung & Umsetzung)**

vgl. Auflistung Aufgaben Coaching



? **Einbettung**

= **Zusammenarbeit mit päd. Kernteams v.Ort**

= **Zusammenarbeit mit FS Sonderpädagogik**

? **Methoden**

→ **Arbeitsgruppen**



## **ad Coaching (Seite 2/3)**

### **ad Einbettung des Coachings**

→ Coachingsitzungen (allgemein, z. B. Rahmenbedingungen, Gelingensbedingungen, Stolpersteine)

→ bilaterale Fallbesprechungen (individuell, zum jeweiligen Kind/Jugendlichen / Setting)

→ IS-Kind/-Jgdl. ist im Zentrum, ≠ Coaching für die Klasse (allenfalls Angebot der Gemeinde), jedoch auch im Bereich Integration & Interaktion (IS-Kind/-Jgdl.)

- Freiwilliges Angebot vs. obligatorisch verordnet

→ obligatorisch in der Einführungsphase (neue/neuer IS-Lernende/IS-Lernender, neues Team/auch bei Veränderung in Teilen der Zusammensetzung), freiwillig im Folgenden (Beantragung durch die Schulleitung zur Aufnahme ins Ressourcenpaket bei Notwendigkeit zu bzw. Wunsch nach Coaching für das IS-Setting)

- Angebot, Methoden, Termine

→ Coaching als kantonales Angebot/externes Angebot

→ individuelle Methoden (z. B. Unterrichtsbesuche mit Feedback, Videoanalysen, vorgängige Zustellung von Fragen, Protokolle/Erstellung durch zuvor festgelegte Person aus dem Team)

→ Terminplanung (Festlegung der nächsten Termine durch die Fachperson für Coaching), Fragen

z. B. Wie läuft ein Coaching-Gespräch ab?

Ein Coachinggespräch dauert ca. zwischen 60 bis 90 Minuten.

Ein Coachinggespräch beinhaltet meist folgende Teile:

Kennenlernen und Kontakt

Klientenanliegen und Zieldefinition

Veränderung:

Entwicklung von Lösungsansätzen

Nutzen von eigenen Ressourcen

Umsetzung von neuen Lösungen

Zielerreichung und Abschluss

Manchmal reicht schon eine Sitzung aus, und das „Problem“ ist für den Klienten gut genug „gelöst“. Coaching kann aber auch über einen längeren Zeitraum statt finden.

Kosten: z. L. DB bei Aufnahme ins Ressourcenpaket (IS)

## **Ergänzende Fragen zur Informationsveranstaltung vom 1. September 2010**

### **Gibt es ein neues Formular für Anmeldungen beim SPD?**

**Sind bereits vorhandene Abklärungsergebnisse von anderen spezialisierten Stellen bei der Anmeldungen anzugeben?**

**Ist bei der Anmeldung zu formulieren, welche Abklärung gewünscht wird (z. B. Abklärung bezügl. Anspruchsberechtigung für verstärkte Massnahmen/Sonderschulmassnahmen)?**

Die Einführung eines neuen Formulars scheint zum heutigen Zeitpunkt nicht nötig.

Ein Verweis auf bereits vorhandene Abklärungsergebnisse kann im persönlichen Gespräch mit der zuständigen Schulpsychologin bzw. dem zuständigen Schulpsychologen umfassend erklärt werden. Dem SPD wird i. d. R. eine Situation, bei deren Beurteilung die Unterstützung des SPD gewünscht wird, gemeldet. Welches Verfahren die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe zur Bearbeitung der Anmeldung anwendet, entscheidet der SPD. Eine Besprechung der konkreten Massnahme mit den Erziehungsberechtigten vor Anmeldung zur Abklärung erschwert dem SPD, verschiedene Optionen zu entwickeln und einzubringen. Für die Beantragung einer Zuweisung zu verstärkten Massnahmen/Sonderschulmassnahmen, die im Konkordat Sonderpädagogik definiert sind, ist einzig der SPD berechtigt.

### **Kommunikation bei integrativer Ausgestaltung verstärkter Massnahmen bzw. bei Reintegrationsmassnahmen**

Den Schulleitungen fehlt z. T. der institutionalisierte Informationsfluss. Es ist zu prüfen, wie die Kommunikation optimiert werden kann, um den entscheidenden Stellen die nötigen Informationen zur Verfügung stellen zu können. So wären bspw. Gespräche zwischen abgebender und annehmender Institution sowie Fachstelle Sonderpädagogik und allenfalls SPD hilfreich und in manchen Fällen Schnuppertage in der Regelschule von Vorteil, um über ausreichende Kenntnisse zu verfügen, bevor die Schulleitung der Fachstelle Sonderpädagogik das Ressourcenpaket beantragt.

### **Wieso muss die Förderplanung erst per Ende des ersten Quartals vorliegen und nicht bereits zu Schuljahresbeginn?**

Zu neu eintretende Lernende liegen in der Praxis meist bereits Informationen vor Beginn des Schuljahres vor (Übergabegespräche). Dies ermöglicht einen guten Start des Kindes in seinem veränderten schulischen Umfeld. Es ist jedoch hilfreich, das Kind bzw. den Jugendlichen im konkreten Kontext kennenzulernen, bevor die detaillierte Förderplanung verschriftlicht werden kann. Bis längstens zum Ende des ersten Quartals des Schuljahres sollte dies möglich sein.

Während bei neu eintretenden Lernenden auch bei sorgfältig geplanter und durchgeführter Übergabe nicht immer alle Bedingungen zur Förderplanung vom ersten Schultag an erfüllt sein können (z. B. interdisziplinäre Abstützung, Partizipation der Erziehungsberechtigten, Besprechung mit der Fachperson für Coaching), wird für bereits bekannte Lernende ohne Wechsel im externen pädagogisch-therapeutischen oder medizinischen Therapieangebot sowie in der Person des Coachs die Förderplanung i. d. R. bereits im Rahmen des Beurteilungsgesprächs bzw. der Evaluation des schulischen Standortgesprächs (SSG 2) vorbereitet und liegt in der Praxis bereits zu Schuljahresbeginn vor.

### **Wer lädt zum schulischen Standortgespräch ein?**

Die Schulleitung. Sie entscheidet auch über die Adressaten der Einladungen. Die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe wird jeweils eingeladen und nimmt nach Möglichkeit an der Standortbestimmung teil. Das Protokoll inkl. der besprochenen

Bildungs- und Entwicklungsziele sowie allfällig nötiger weiterer einzuleitender Schritte wird allen Beteiligten inkl. in Kopie der Fachstelle Sonderpädagogik zugestellt.

### **Wie ausführlich muss wie viel protokolliert werden?**

Unter einem Kurzprotokoll wird ein Festhalten der getroffenen Vereinbarungen verstanden. So kann bspw. das Kurzprotokoll zur institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson(en) und SHP tabellarisch in wenigen Sätzen festgehalten werden. Das Kurzprotokoll betrifft lediglich Absprachen, die das Kind bzw. den Jugendlichen mit verstärkten Massnahmen betreffen, und wird in der Lernendenakte abgelegt.

### **Wie werden ISF-Ressourcen eingesetzt, wie jene aus IS?**

Die Förderplanung begründet den Einsatz der individuellen Ressourcen (SHP, Päd. Assistenz, Praktikanten und Praktikantinnen usw.). Im Rahmen der Erarbeitung des individuellen Ressourcenpakets zwischen Schulleitung und Fachstelle Sonderpädagogik ist auch festzustellen, wie viele Ressourcen die Schulleitung allenfalls für weitere Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf, jedoch ohne verstärkte Massnahmen/Sonderschulmassnahmen spricht. Dies garantiert, dass auch bei Wegfall der Ressourcen aus IS (bspw. bei Reintegration oder bei Umzug) in ausreichendem Mass (kommunale) Ressourcen zur Unterstützung von Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung stehen.

### **Wie werden Besprechungsstunden in der Anstellung der bzw. des SHP gehandhabt?**

#### **Wie jene der Klassenlehrpersonen?**

Der Einsatz der individuellen Ressourcen aus IS (SHP) wird in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Eine Besprechung der Situation mit den Schulleitung ist in den nächsten Monaten vorgesehen. Für Klassenlehrpersonen bestehen dzt. keine über die aktuelle generelle Regelung zur Entlastung der Funktion der Klassenlehrperson hinaus gehenden Gefässe.

### **Standortbestimmung bzw. SSG – Beurteilungsgespräche – Förderplanung**

Für Lernende mit verstärkten Massnahmen sind institutionalisiert mindestens zwei Gespräche mit den Erziehungsberechtigten vorgesehen (Standortbestimmung bzw. SSG bis Ende Dezember, Beurteilungsgespräch im 2. Semester). In der Praxis finden darüber hinaus zahlreiche weitere längere oder kürzere Gespräche zwischen Schule und Elternhaus statt. Wird eine gegenüber den Lernenden ohne verstärkte Massnahmen terminlich gleiche Handhabung umgesetzt, scheint die Terminierung der Standortbestimmung, des Beurteilungsgesprächs, der Gespräche zur Partizipation der Erziehungsberechtigten bei der Erarbeitung der Förderplanung und ein allfälliges SSG 2 ungünstig. Im Rahmen der ersten Erfahrungen der Gemeinden mit dem Instrument des schulischen Standortgesprächs muss dieser Aspekt nochmals überprüft werden. Ausserdem möchten die SHP das Instrument des SSG zur Förderplanung nutzen (vs. Nutzung durch Schulleitung im Rahmen der Standortbestimmung).

### **Anregung: Schülerblatt mit Jahresablauf zu IS**

Der Ablauf zu IS ist unter [www.schule.ar.ch](http://www.schule.ar.ch) abzurufen. Postuliert wird jedoch darüber hinaus ein Schülerblatt, aus welchem der Ablauf ersichtlich wird und in das kindbezogene Daten eingetragen werden können.

### **Bestätigung**

Allen Anwesenden wird eine Bestätigung ihrer Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zugeschickt.